

Robert Gunderlach und Andrea Brenner¹

Verurteilte junge Intensivtäter und junge Straftäter mit hohem Betreuungsbedarf in Stuttgart

Zahl der jungen Tatverdächtigen nahm im letzten Jahrzehnt zu

Das Thema Jugendkriminalität ist in Politik und Massenmedien seit Jahr und Tag ein aufregendes und heftig diskutiertes Thema.² Allerdings stehen meistens Berichterstattungen über besonders schockierende Einzelfälle im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Gleichwohl ist die Zahl der polizeilich erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in Stuttgart im letzten Jahrzehnt tatsächlich gestiegen und zwar von knapp 5400 im Jahr 1995 auf fast 5900 zur Jahreswende 2005/06. Zudem hat sich die Deliktstruktur verschoben, wobei der Trend hin zu mehr und schwereren Gewaltdelikten auffällig ist.

Tatsächlich verurteilte Jungtäter im Blick

Die Grundlage der vorliegenden explorativen Untersuchung ist die Statistik der Jugendgerichtshilfe (JGH) in Stuttgart aus dem Jahr 2005. Die Straftaten dieser 2005 abgeschlossenen Fälle verurteilter Jungtäter wurden also bereits vor 2005 begangen. Wir verwenden zudem den Begriff der Jugenddelinquenz, um den besonderen Charakter der Kriminalität im Jugendalter sowie den resozialisierenden Erziehungsgedanken zu betonen. Die Daten beziehen sich, im Unterschied zur Tatverdächtigenstatistik der Polizei, auf tatsächlich verurteilte und in Stuttgart lebende Jugendliche (ohne strafunmündige Kinder unter 14 Jahren) im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren. Die Daten lassen sich in drei Tätergruppen von Jugenddelinquenz unterscheiden: 1. Normaltäter, 2. Intensivtäter und 3. Täter mit hohem Betreuungsbedarf. Wobei die Gruppen 2 und 3, die uns hier besonders interessierenden „Problembären“ sind, die genauer analysiert werden sollen. Dabei ist immer zu beachten, dass sich die zugrunde liegenden Daten auf das Hellfeld der Strafverfolgungsstatistik beziehen und die tatsächlich verurteilten jungen Rechtsbrecher lediglich einen Ausschnitt der Gesamtzahl der Jugenddelinquenz darstellen.³ Das Dunkelfeld der nicht abgeurteilten Jugendkriminalität ist sicher größer.

Begriffsbestimmungen

Junge Normaltäter

In der Literatur wird diese Form des abweichenden Verhaltens auch als so genannte „normale“ Jugenddelinquenz bezeichnet. Die Täter treten meist nur kurz durch Bagatell- oder Kleinkriminalität auf und führen später häufig wieder ein Leben ohne Straffälligkeit. Jugenddelinquenz wird als eine „Episode“ im Lebenslauf gesehen.

Junge Intensivtäter

Während die „normale“ Jugenddelinquenz vielfach als alterstypisches Phänomen gesehen wird, machen Intensivtäter „den harten Kern“ der Jugenddelinquenz aus. Als Intensivtäter gelten dabei „solche Mehrfachdelinquenten, die aufgrund von Art, Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruchs eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit

Täterprofile

gegenüber so genannten „intermittierenden“, das heißt nur gelegentlich deliktisch handelnden Rückfalltätern erkennen lassen“.⁴ Eine wesentliche Rolle bei der Kategorisierung spielen Quantität und Qualität des bisherigen delinquenten Verhaltens und eine stark negative Wiederholungsprognose. Wer insgesamt mehr als 20 Straftaten oder mindestens fünf Gewaltdelikte begangen hat, gilt in Baden-Württemberg als Intensivtäter. Obwohl man sich in Fachkreisen, laut Innenministerium Baden-Württemberg 1999, praxisorientiert auf diese Definition geeinigt hat, gibt es bis heute keine bundeseinheitliche Definition von Intensivtäterschaft.

Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf

Welche Jugendlichen oder Heranwachsenden zur Gruppe der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf gehören, ist nicht strikt festgelegt. Es ist die subjektive und objektive Einschätzung der Jugendgerichtshilfe. Bei der Zuordnung ist entscheidend, ob für diese Personen eine Anhäufung von verschiedenen Risikofaktoren (u.a. in den Bereichen Familie, Bildung und soziale Kontakte) zutrifft und ob diese Jungtäter als Schwellentäter durch intensive sozialpädagogische Betreuung noch vor weiteren Taten zurückgehalten werden können.

Verurteilte Stuttgarter Jungstraftäter

Die in dieser Untersuchung interessierenden Problemtätergruppen der jungen Intensivtäter und der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf machen in der Statistik der Jugendgerichtshilfe 2005 gerade mal rund elf Prozent oder 245 der insgesamt 2314 Verurteilungen (Mehrfachzählungen) ohne Ordnungswidrigkeiten aus. Diesen 2314 Verurteilungen sind tatsächlich, das heißt in persona 1771 Jungstraftäter (2006: 1783 Jungstraftäter) ohne Mehrfachzählungen zuzuordnen. Bezogen auf die verurteilten Jungstraftäter des Jahres 2005 machen die verurteilten 55 Intensivtäter (wobei insgesamt mehr als 100 Intensivtäter ein Verfahren anhängig haben) gerade mal 3,1 Prozent und die verurteilten 190 Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf 10,7 Prozent, also insgesamt 13,8 Prozent aus. Jeder achte verurteilte junge Straftäter gehört also zu den beiden Gruppen. Rund die Hälfte der Intensivtäter und 44 Prozent der Jungstraftäter mit hohem Betreuungsbedarf sind für eine Vielzahl von Straftaten oder eine Serienstraftat (mehr als fünf Straftaten) verurteilt worden. Diese Tatsache bildet den Hintergrund für eine genauere Betrachtung dieser jungen straffällig gewordenen und verurteilten „Problembären“: Was unterscheidet Intensivtäter und Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf von Normaltätern? Welche Taten haben sie begangen? Welche sozialen und persönlichen Hintergründe sind erkennbar? Welche Maßnahmen schlägt die Jugendgerichtshilfe vor und welche Urteile werden gegen die Jungtäter vor Gericht tatsächlich ausgesprochen? In Tabelle 1 sind die 245 Jungstraftäter der Problemgruppen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Täterprofil dargestellt:

Rund 14 % der verurteilten Jungstraftäter sind 2005 „Problembären“

Tabelle 1: Verurteilte „Problembären“ in Stuttgart 2005 nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit

	Verurteilte Problemgruppen					
	insgesamt		Intensivtäter		hohe Betreuung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Männlich	211	86,1	51	93,0	160	84,2
Weiblich	34	13,9	4	7,0	30	15,8
Jugendliche (14-17 Jahre)	136	55,5	39	71,0	97	51,1
Heranwachsende (18-20 Jahre)	109	44,5	16	29,0	93	48,9
Deutsch	152	62,0	22	40,0	130	68,4
Nichtdeutsch	93	38,0	33	60,0	60	31,6
Insgesamt	245	100,0	55	100,0	190	100,0

Jugenddelinquenz überwiegend männlich

Intensivtäter zu 60 % nichtdeutsch

Jungtäter mit Betreuungsbedarf zu 70 % deutsch

Bekanntlich ist Jugenddelinquenz überwiegend ein männliches Phänomen. Lediglich sieben Prozent der Intensivtätergruppe und 16 Prozent der Jungtäter mit besonderem Betreuungsbedarf sind Mädchen. Gleichfalls zeigen sich altersmäßige Unterschiede sehr deutlich: 71 Prozent der verurteilten Intensivtäter sind Jugendliche, nur 29 Prozent sind Heranwachsende. Dagegen ist die Relation Jugendliche/Heranwachsende bei den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf mit 51 zu 49 Prozent in etwa gleich. Beachtliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Staatsangehörigkeit: Während sechs von zehn verurteilten Intensivtätern keinen deutschen Pass besitzen (davon die Hälfte, also drei von zehn mit türkischer Staatsangehörigkeit), sind unter den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf sieben von zehn Deutsche.

Plakativ kann man festhalten: Ausländische, zumeist türkische, junge Burschen mit einem charakteristischen „Machogehabe“ (vgl. auch die Analysen von Prof. Pfeiffer) sind zumeist die „Problembären“ der Intensivtäterschaft in Stuttgart, während deutsche junge Burschen überwiegend die „Problembären“ mit hohem Betreuungsbedarf sind.

Verurteilungsquote bei nichtdeutschen Intensivtätern besonders hoch

Bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeiten (vgl. Tabelle 2) wird offenkundig, dass die Verurteilungsquote - also die Zahl der Verurteilungen bezogen auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren in Stuttgart - bei ausländischen Einwohnern in Stuttgart um ein Vielfaches höher ist, als bei den Deutschen. Im Schnitt beträgt die Verurteilungsquote insgesamt 5,9 Prozent. Jedoch weisen die nichtdeutschen 14- bis 18-jährigen Einwohner mit einer Verurteilungsquote von 9,1 Prozent einen fast doppelt so hohen Anteil an verurteilten delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden auf, wie die deutsche Einwohnerschaft derselben Altersgruppe (4,8 %). Dieser Sachverhalt trifft auch auf die große Gruppe der Normaltäter zu (8,2 gegenüber 4,3 %). Gleichzeitig ist die Verurteilungsquote der Jungtäter mit hohem Betreuungsaufwand bei den Nichtdeutschen rund 50 Prozent höher als bei den Deutschen dieser Altersgruppe. Besonders denkwürdig ist das Verhältnis allerdings bei den Intensivtätern, deren Verurteilungsquote bei den Nichtdeutschen fünfmal so hoch ist wie bei den deutschen 14- bis 20-Jährigen (0,34 gegenüber 0,07 %). Wenn auch die Gesamtzahl von 55 verurteilten jungen Intensivtätern in Stuttgart klein sein mag (0,14 % der Jugendlichen und Heranwachsenden oder 14 von 10 000 Personen), so tritt diese Gruppe doch intensiv in Erscheinung und beschäftigt sowohl Jugendgerichtshilfe wie Strafverfolgungsbehörden erheblich.

80

Verurteilungsquote bei Intensivtätern ohne deutschen Pass besonders hoch

Kleine Tätergruppe

Tabelle 2: Verurteilungsquote in Stuttgart 2005 nach Staatsangehörigkeit

	Verurteilungsquote nach Staatsangehörigkeit			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%			
Deutsch	4,80	4,28	0,07	0,44
Nichtdeutsch	9,14	8,19	0,34	0,61
Insgesamt	5,88	5,26	0,14	0,48

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Diebstahl ist das häufigste Delikt

Kaufhausdiebstähle, Körperverletzung und Schwarzfahren hoch im Kurs

Die in Tabelle 3 aufgelisteten 294 Straftaten, deren 2005 die 55 jungen Intensivtäter und die 190 Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf beschuldigt und anschließend verurteilt wurden, zeigen, dass ein Viertel (25,3 %) aller Delikte Diebstähle waren. Hierunter fallen hauptsächlich Kaufhausdiebstähle sowie leichte und schwere Diebstähle. An zweiter Stelle mit 15 Prozent finden sich leichte und schwere Kör-

perverletzungen – wobei sich hier Intensivtäter mit fast 23 Prozent besonders hervortun. Gut 12 Prozent der Delikte sind sogenannte Leistungerschleichungen, vor allem Schwarzfahren. Über die Hälfte aller verurteilten Vergehen lassen sich in diese ersten drei Deliktarten einordnen. Weitere 15 Prozent der verurteilten Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden des Jahres 2005 fallen in die Kategorien Betäubungsmittelerwerb/-besitz und Betäubungsmittelhandel/-einfuhr.

Tabelle 3: Taten oder Tatvorwürfe der Intensivtäter und der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf in Stuttgart 2005

Tat/Tatvorwurf	Verurteilungen nach Deliktarten					
	insgesamt		Intensivtäter		hohe Betreuung	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Diebstahl	74	25,3	17	23,9	57	25,6
Körperverletzung	44	15,0	16	22,5	28	12,6
Leistungerschleichung	36	12,2	5	7,0	31	13,9
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	25	8,5	7	9,9	18	8,1
Sachbeschädigung	20	6,8	7	9,9	13	5,8
Nötigung/Bedrohung/Sexualstraftat	21	7,1	5	7,0	16	7,2
Betrug	21	7,1	4	5,6	17	7,6
Verkehrsdelikt	10	3,4	4	5,6	6	2,6
Betäubungsmittelhandel/-einfuhr	18	6,1	3	4,2	15	6,7
Sonstiges Delikt (verb. Prostitution)	18	6,1	2	2,9	16	7,2
Widerstand	5	1,7	1	1,5	4	1,8
Hehlerei	2	0,7	-	-	2	0,9
Insgesamt	294	100,0	71	100,0	223	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Gewaltdelikte im Blickfeld

Gewaltdelikte unterschiedlich auf Täterprofile verteilt

Das Problem der Gewaltkriminalität wird in letzter Zeit häufig diskutiert. Um die Problemsicht zu schärfen, ist es sinnvoll die Gewaltdelikte eingehender zu betrachten. Als Ergebnis zeigen sich eindeutige Befunde (vgl. Tabelle 4): Während bei den Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt (547) und bei den Normaltätern (491) jeder Vierte (24 %) wegen Gewaltdelikten verurteilt wurde, ist es bei den Jungtätern mit besonderem Betreuungsbedarf (38) lediglich jeder Fünfte. Indessen ist bei den Intensivtätern (18) jeder Dritte (33 %) wegen eines Gewaltdelictes verurteilt worden. Gewaltdelikte spielen gerade in und bei diesem Täterkreis eine große Rolle.

Tabelle 4: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Anzahl der Gewaltdelikte

	Verurteilungen nach Gewaltdelikten			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
Verurteilungen	2 314	2 069	55	190
ein Gewaltdelikt	504	456	16	32
zwei Gewaltdelikte	40	33	1	6
drei Gewaltdelikte	3	2	1	0
Insgesamt	547	491	18	38
Gewaltdelikte in %	23,6	23,7	32,7	20,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Die meisten verurteilten Jungstraftäter sind in Bad Cannstatt zuhause

Bad Cannstatt stark „belastet“

Dass die Zahl der Verurteilungen delinquenter Jugendlicher und Heranwachsender in den Stadtbezirken unterschiedlich ist, verdeutlicht Tabelle 5. Bei diesen räumlichen Ungleichheiten sind sowohl Größe als auch Sozialstruktur des Stadtbezirks relevant. Mit 450 Verurteilungen oder jeder fünften Verurteilung des Jahres 2005 steht Bad Cannstatt, wo auch das Haus des Jugendrechts angesiedelt ist, als der größte Stadtbezirk Stuttgarts auch bei der verurteilten Jugenddelinquenz absolut und relativ an der Spitze. Die Verurteilungsquote (Jungtäter bezogen auf die Altersgruppe 14- bis 20-Jährige) beträgt rund sieben Prozent. Alle drei Täterprofile – 401 Normaltäter, 19 Intensivtäter und 30 Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf – sind in Bad Cannstatt absolut am häufigsten vertreten. In Bad Cannstatt wohnende Jugendliche und Heranwachsende wurden rund 25-mal mehr verurteilt als beispielsweise Jungtäter in Birkach, wo insgesamt nur 18 verurteilte junge Menschen beheimatet sind. Im Stadtbezirk Bad Cannstatt sind auch die hier untersuchten Problemgruppen stark vertreten: Jeder dritte verurteilte Intensivtäter (19) sowie jeder sechste verurteilte junge Straftäter mit hohem Betreuungsbedarf (30) kommt aus dem Stadtbezirk Bad Cannstatt. Während bei den verurteilten Intensivtätern noch deren Wohnstadtbezirke Mitte und Mühlhausen auffällig sind, sind es bei den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf neben Bad Cannstatt auch noch die Stadtbezirke Süd, Mitte, Ost, Nord und Zuffenhausen.

Tabelle 5: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Stadtbezirken

Stadtbezirke	Verurteilungen			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
Bad Cannstatt	450	401	19	30
Zuffenhausen	199	179	3	17
Ost	178	158	2	18
Mühlhausen	167	154	4	9
Süd	155	123	3	29
West	137	129	1	7
Weilimdorf	104	101	-	3
Mitte	98	66	6	26
Feuerbach	97	90	2	5
Vaihingen	85	81	-	4
Nord	84	67	2	15
Sillenbuch	83	79	-	4
Möhringen	58	58	-	-
Wangen	50	45	2	3
Untertürkheim	44	36	-	8
Obertürkheim	42	40	-	2
Botnang	41	38	3	-
Hedelfingen	40	36	-	4
Stammheim	38	35	3	-
Degerloch	37	36	-	1
Plieningen	31	31	-	-
Münster	24	21	2	1
Birkach	18	17	1	-
Keine Angabe	54	48	2	4
Stuttgart	2 314	2 069	55	190

Intensivtäter sind häufig zu zweit unterwegs

Tätergemeinschaften

Unterscheidet man die verurteilte Jugenddelinquenz im Stadtgebiet nach Tätergemeinschaften und Alleintätern (vgl. Tabelle 6), so lassen sich auch hier auffällige Unterschiede zwischen den Täterprofilen erkennen. 61 Prozent der Gruppe der Normaltäter und beinahe zwei Drittel der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf begehen ihre Straftaten allein, während dies bei den Intensivtätern lediglich zur Hälfte der Fall ist. Die andere Hälfte der Intensivtäter wurden für Taten in Tätergemeinschaften – zu zweit oder mehrere Personen – verurteilt. Dies stärkt die These, dass sich junge Menschen in kleinen Gruppen, Cliques und offenbar auch in Tätergemeinschaften wichtig vorkommen, Unterstützung bekommen und gemeinsam handeln. Fast 30 Prozent der Intensivtäter sind bei ihren kriminellen Handlungen zu zweit unterwegs gewesen und jeder fünfte verurteilte Jungtäter wurde in einer größeren Gruppe straffällig.

Tabelle 6: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Täterschaft

	Verurteilungen nach Täterschaft			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%			
Alleine	60,8	60,7	50,9	64,1
Zu zweit	20,2	20,7	29,1	14,9
Mehr als zwei	19,0	18,6	20,0	21,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Zwei von drei Intensivtätern sind ohne Schulabschluss

Bildungsarmut als biografischer Hintergrund

Der schulische Hintergrund der Tätergruppen, die abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Schulsparten der verurteilten Stuttgarter Jungtäter (Tabelle 7) zeigen, dass Jugenddelinquenz zu 56 Prozent ein Problem der jungen Normaltäter mit Hauptschulabschluss und zu 23 Prozent derjenigen ohne jeglichen Schulabschluss ist. Etwa jeder sechste junge Normaltäter kann einen mittleren Bildungsabschluss vorweisen, drei Prozent haben nur einen Sonderschulabschluss und vier Prozent gar eine Hochschulreife. Ganz anders sieht es bei den untersuchten Problemgruppen aus: Denn sieben von zehn der verurteilten Intensivtäter und 43 Prozent der verurteilten Jungstraftäter mit hohem Betreuungsbedarf haben keinerlei Schulabschluss. Während neun Prozent der Intensivtäter und fünf Prozent der Jungtäter mit hohem Betreuungsaufwand nur einen Sonderschulabschluss vorweisen können, verfügt jeder fünfte verurteilte Intensivtäter und gut die Hälfte der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf über einen Hauptschulabschluss.

Frust, Langeweile und „Revierkämpfe“

Aufgrund dieser ernüchternden Ergebnisse zum schlechten oder fehlenden Schulabschluss kann man annehmen, dass vorzufindende Frustrationen im Schulbereich abweichendes Fehlverhalten verstärken und verfestigen können.⁵ Gemäß der Frustrations-Aggressions-Hypothese wäre Schulversagen eine Ursache für sozial abweichendes Handeln der hier untersuchten Problemgruppen. Frustrationen im (Schul-)Alltag können durch mangelnden Schulerfolg und/oder aus Langeweile herrühren und zu aggressiven Entladungen führen. Oft spiegelt sich dies in körperlicher Gewalt gegen Personen oder in Gewalt gegen Sachen wider. Da ferner kulturell positiv besetzte Ziele, wie zum Beispiel die Vielzahl von Wohlstandsprodukten, von weniger privilegierten Personen oft nicht auf normalem Weg zu erreichen sind, ist der Pfad über „alternative“ Möglichkeiten (z.B. Diebstahl) ein subjektiv gewählter Zugang dort hin. Zudem sind machohafte „Revierkämpfe“ und Kämpfe um sexuelle Attraktivität und Anerkennung unter Gleichaltrigen oft Hintergründe für Gewalttaten.

Tabelle 7: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Schulabschluss (ohne Schüler)

	Verurteilungen nach Schulabschluss (ohne Schüler)			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%			
Ohne Schulabschluss	28,4	22,6	70,6	42,9
Sonderschulabschluss	3,3	2,6	8,8	4,5
Hauptschulabschluss	53,4	55,8	20,6	51,1
Realschulabschluss	11,3	14,3	-	1,5
Fachhochschulreife	0,1	0,2	-	-
Abitur	2,8	3,6	-	-
Schulabschluss im Heimatland	0,7	0,9	-	-
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Jeder 2. „Problembär“ ein Schulschwänzer

Schule schwänzen als auffälliges Merkmal

Jeder vierte verurteilte Jungtäter ist noch Schüler, und Schule schwänzen ist ein auffälliges Merkmal dieser Teilgruppe. Schulschwänzen ist im Ganzen gesehen bei zehn Prozent der Schüler ein Problem im Schulalltag, allerdings in unterschiedlichem Maße: Während nur jeder 20. Schüler (5 %), der als Normaltäter verurteilt wurde, durch Schulschwänzen aufgefallen war, ist dies insgesamt jeder zweite verurteilte Schüler (47 %) der zusammengefassten Problemtätergruppe Intensivtäter/hoher Betreuungsbedarf. Tabelle 8 zeigt außerdem die Unterschiede beim Schulschwänzen hinsichtlich des Schultyps: Mehr als die Hälfte der Intensivtäter/Täter mit hohem Betreuungsbedarf (57 %), die keinen Schulabschluss haben oder aus einer Sonderschule (56 %) kommen, sind Schulschwänzer gewesen. Damit sind Intensivtäter/Täter mit hohem Betreuungsbedarf doppelt bzw. fünfmal so häufig Schulschwänzer gewesen als junge Normaltäter. Bei den ehemaligen Hauptschülern ist es immer noch jeder Fünfte, wohingegen nur jeder zwölfte junge Normaltäter mit Hauptschulabschluss die Schule geschwänzt hatte.

Tabelle 8: Schulschwänzer in Stuttgart 2005 nach Täterprofil und Schultyp

	Schulschwänzer nach Schulabschluss		
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter/ hohe Betreuung
	%		
Ohne Schulabschluss	37,5	26,0	56,9
Sonderschulabschluss	25,9	11,1	55,6
Hauptschulabschluss	10,7	8,2	22,5
Realschulabschluss	1,9	2,0	-
Fachhochschulreife	-	-	-
Abitur	-	-	-
Schulabschluss im Heimatland	-	-	-
Insgesamt	9,6	5,2	47,3

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Schüler und junge Arbeitslose sind die jungen „Problembären“

Zukunftsperspektive fehlt oft

Wie erwähnt ist jeder vierte Jungstraftäter der untersuchten Problemgruppen noch Schüler, aber fast die Hälfte oder 48 Prozent ist arbeitslos (vgl. Tabelle 9). Dagegen sind die Intensivtäter je zu einem Drittel Schüler oder Arbeitslose. Unter den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf sind über die Hälfte arbeitslos (52 %) und ein Viertel sind noch Schüler. Berufstätigkeit, Berufsausbildung und Berufsvorbereitung spielen eine geringere Rolle. Arbeitslosigkeit und aus der Sicht der Schüler mangelnde Arbeitsperspektiven haben einen entscheidenden Einfluss auf die subjektive Lebenszufriedenheit beziehungsweise auf die eigene Wertschätzung und damit auf das abweichende Verhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden. Versagen im schulischen Bereich und Mangel an Anerkennung durch Arbeit oder Beruf beziehungsweise eine Ausbildung und dadurch aufkommende Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste können Hintergründe für abweichendes Verhalten sein.⁶

Tabelle 9: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Ausbildungs- und Beschäftigtenverhältnis

	Verurteilungen nach Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis		
	insgesamt	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%		
Schüler	27,1	36,3	24,3
In Berufsausbildung	3,4	1,8	3,9
Berufstätig	5,5	7,3	5,0
Arbeitslos	48,3	36,4	51,9
In Berufsvorbereitung	14,4	16,4	13,8
Sonstige (Soldaten, ZDL u.a.m.)	1,3	1,8	1,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

85

Fasst man die Ergebnisse nach Schulbildung, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen kurz zusammen, lässt sich festhalten, dass offenkundig sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche und Heranwachsende in prekären Lebensverhältnissen betroffen sind. Diese unterprivilegierte Lebenslage ist zumeist Kennzeichen der bildungsarmen und oft einkommensschwachen Milieustruktur in dieser Stadtgesellschaft. Die Betroffenen können häufig durch ihre fehlende Schulbildung und/oder Arbeitslosigkeit die allgemein kulturellen Ziele der Gesellschaft wie beispielsweise soziale Anerkennung, sozialen Aufstieg und Wohlstand nur schwer oder gar nicht auf „normalen“ Wegen erreichen. Folglich spielt abweichendes kriminelles Verhalten wie zum Beispiel Diebstahl, Leistungerschleichung, vermehrte Gewaltbereitschaft usw. eine große Rolle. Der Weg auf eine „schiefe“ Bahn ist damit vorgezeichnet.

Familiärer Hintergrund und Jugenddelinquenz

Erziehungsdefizite

Im nächsten Schritt wird das familiäre Umfeld der delinquenten und verurteilten jungen Problemstraftäter beleuchtet. Die Erziehung im Elternhaus vermittelt den Kindern im Idealfall normalerweise sozial anerkannte Normen und Werte und schützt die Kinder gleichzeitig davor, sozial abweichende Normen dauerhaft anzunehmen. Frühkindliche Sozialisation im Elternhaus prägt im Wesentlichen unsere Norm- und Wertorientierung.⁷ Seit langem ist bekannt und nach wie vor gültig, dass Jugenddelinquenz auch im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Geschwistern zu finden sein kann, weil Stresssituationen in kinderreichen Familien zu Erziehungsdefiziten

führen können.⁸ Die Daten der Stuttgarter Jugendgerichtshilfe zeigen in Tabelle 10 ein klares Ergebnis: Während drei Viertel der Normaltäter ohne Geschwister aufwachsen, leben umgekehrt drei Viertel der Intensivtäter und über die Hälfte derjenigen mit hohem Betreuungsbedarf mit mindestens einem Bruder oder einer Schwester zusammen. Jeder fünfte Intensivtäter/Täter mit hohem Betreuungsbedarf, kommt aus einer Familie mit drei und mehr Geschwistern, viermal so oft wie Normaltäter. Dies ist für die jungen Problemstraftäter bemerkenswert, da in Stuttgart nur jede zehnte Familie eine kinderreiche Familie ist.

Tabelle 10: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Anzahl der Geschwister

Geschwister	Verurteilungen nach Anzahl der Geschwister			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%			
Keine	70,4	74,1	25,4	46,8
1	15,7	14,6	29,1	20,5
2	8,3	7,3	25,5	13,8
3 und mehr	5,6	4,0	20,0	18,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Oft zerrüttete Familien

Erfahrungen der Jugendgerichtshilfe und vor Gericht belegen, dass viele delinquente Jugendliche und Heranwachsende sichtbar häufig aus zerrütteten Familienverhältnissen, so genannten „broken homes“, kommen. Auch ist Gewalterfahrung in der Familie ein weit verbreitetes Phänomen, wie Prof. Bussmann, Lehrstuhlinhaber für Strafrecht und Kriminologie in Halle-Wittenberg, in seiner Studie „Gewaltfreie Erziehung“ im Auftrag des Bundesfamilienministeriums herausgefunden hat. 20 Prozent, also jeder fünfte Jugendliche in Deutschland, erlebt Gewalt in der Familie (Die Welt, 24.1.2007). Weshalb in der Familie gewaltfreie Erziehung beginnen sollte und nicht hinterher nachgebessert werden muss, so die Studie. Im Rahmen der Stuttgarter kommunalen Kriminalprävention leistet das Jugendamt beispielsweise mit einem Kinderschutzbogen und der Stuttgarter Ordnungspartnerschaft gegen häusliche Gewalt (STOP) vorbildliche Arbeit und Hilfe, indem zum Beispiel aggressive und gewalttätige Väter/Partner von der Wohnung ausgesperrt werden. Beratung und Betreuung spielen auch hier eine große Rolle.

Zwischenbemerkung: Die jüngste Unicef-Studie 2007 über die Situation der Kinder in Industrieländern ergab hinsichtlich der elterlichen Zuwendung an ihre Kinder und Jugendlichen ein erschreckendes Bild: 42 Prozent der deutschen 15-Jährigen gaben in dieser Umfrage an, dass sich ihre Eltern mehrmals in der Woche mit ihnen ohne Anlass also „einfach so“ unterhalten würden, aber dies bedeutet auch, dass im Umkehrschluss bei 58 Prozent oder bei sechs von zehn dieser 15-Jährigen keine Unterhaltung und damit keine Aufmerksamkeit zustande kommt. Viele Eltern verwenden offensichtlich zu wenig Zeit für ihre Jugendlichen, was allgemein Fragen des Erziehungsauftrags und der elterlichen Verantwortung in den Blickpunkt rückt. Für die hier untersuchten „Problembären“ gilt das im Besonderen.

Aus den Daten der Jugendgerichtshilfe Stuttgart ist bekannt, dass vier von zehn jungen Straftätern der Problemgruppe Intensivtäter/hoher Betreuungsbedarf angeben, Streit in der Familie zu haben. Zusammen mit einer möglichen Trennung/Scheidung und einer „Multiproblemlage“ in diesen Familien (z.B. Arbeitslosigkeit, Gewalterfahrung, Schulden, niedrige Bildung) können Familienverhältnisse entstanden sein,

in denen Eltern wenig Zeit für ihre Kinder aufwenden und die Werteerziehung hinsichtlich Rechtsbewusstsein, Selbstbeherrschung und Toleranz wenig vermittelt oder gar nicht erlernt wird. Zudem kann der Wegfall oder der Wechsel von Beziehungspersonen durch eine Trennung der Eltern dazu führen, dass bei Kindern und Jugendlichen der Aufbau stabiler emotionaler Beziehungen gestört oder gar unmöglich gemacht wird und dadurch der individuelle Entwicklungs- und Reifungsprozess darunter leidet. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung stützen diese Annahmen.

Tabelle 11: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Familiensituation

	Verurteilungen nach Familiensituation			
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter	hohe Betreuung
	%			
Beide Eltern	53,1	57,2	44,3	35,6
Elternteil (mit Stiefeltern oder Partner)	44,8	41,1	51,9	61,7
Großeltern/Verwandte	1,1	1,1	1,9	1,1
Pflegefamilie	0,5	0,4	-	1,1
Patchworkfamilie	0,5	0,2	1,9	0,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Nur die Hälfte wohnt bei beiden Eltern

Insgesamt lebt nur jeder zweite (53 %) der verurteilten Jungstraftäter bei seinen beiden leiblichen Eltern. Bei den Normaltätern sind es etwas mehr (57 %), dagegen wohnen Intensivtäter (44 %) und Jungstraftäter mit hohem Betreuungsbedarf (36 %) weitaus weniger oft bei beiden Eltern. Fast zwei Drittel der Jugendlichen und Heranwachsenden, die einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen (62 %), jeder zweite Intensivtäter (52 %) und immerhin 41 Prozent der jungen Normalstraftäter leben hingegen bei nur einem allein erziehenden leiblichen Elternteil (ggf. mit dessen neuem Partner). Zum Vergleich: In Stuttgart ist nur jede vierte Familie eine allein erziehende Familie. Junge Menschen versuchen auch, fehlende Geborgenheit und mangelnde Anerkennung durch die Familie in anderen Bezugsgruppen (peer-groups) zu finden und auszugleichen – die sprichwörtlich „schlechte Gesellschaft“⁹ eingeschlossen. Emotionale Abhängigkeiten in Familienersatzgruppen können zu einem folgenschweren Gruppendruck mit eigenen Regeln führen, die oft in einer jugenddelinquenten Karriere in einer kriminellen Subkultur (Milieu) enden.

87

„Peer groups“ statt Familie: Die Clique als persönlicher Halt

Clique als Elternersatz

Das Freizeitverhalten der Jungstraftäter ist im Wesentlichen alters- und jugendadäquat, weil die informelle Gruppe mit ihren prägenden Gruppeneffekten eine wichtige Rolle spielt. Über 60 Prozent der jungen Verurteilten verbringt ihre Freizeit in einer Clique – oft auf der Straße – eine Art städtischer „street corner society“. In Cliquen geht es locker zu, da werden zwar Status- und Anerkennungs rivalitäten ausgetragen, aber dort entsteht mit der Zeit auch Vertrautheit und Verhaltenssicherheit in einer Art „Ersatzfamilie“.

Hingegen ist die Mitgliedschaft in Vereinen nur wenig attraktiv. Nur fünf Prozent der Intensivtäter/Täter mit hohem Betreuungsbedarf und lediglich 13 Prozent der Normaltäter verbringen ihre Freizeit in einem Verein – einer Organisation mit festen formalen Regeln. Dies folgt dem gesellschaftlichen Trend zur individualistischen Freizeitgestaltung, ist jedoch insofern bedenklich, da Vereine, im Gegensatz zu peer-groups oder Cliquen, eine organisierte geregelte Freizeitgestaltung und ein konstantes sowie ein größeres festes soziales Umfeld erfahrbar machen. Kinder, die

von ihren Eltern gezielt in bestimmte soziale Institutionen geschickt werden – sei es ein Sport-, Musikverein oder eine Kirchengemeinde usw. – wird ermöglicht, in strukturierten Gruppen sozial stabile Kontakte zu knüpfen, soziale Rollen zu lernen und damit ihren Platz in der Gesellschaft einnehmen zu können.

Oft auch „allein ohne Ziel“ unterwegs

Ein Indikator, der die subjektiv empfundene Chancen- und Perspektivlosigkeit unterstreicht, ist die Tatsache, dass jeder siebte Intensivtäter/Täter mit hohem Betreuungsbedarf angibt, seine Freizeit ganz „allein ohne Ziel“ zu verbringen – also ohne Kontakte rumzuhängen. Langeweile, Resignation und letztlich sozialer Rückzug können auch dazu führen, dass man die von der Gesellschaft allgemein verbindlichen kulturellen Ziele und/oder die anerkannten Mittel und Wege zur Zielerreichung aufgibt (Anomietheorie) und sich somit unwillkürlich von dem gemeinschaftlichen, öffentlichen Leben distanziert oder entfremdet. Zudem ist es möglich, dass Frustrationen hervorgerufen durch Langeweile – weil man als Jugendlicher nichts mit sich anzufangen weiß – dazu führen, dass sich die angestaute Aggressivität in sozial abweichendem Verhalten entlädt (Frustrations-Aggressions-Hypothese).

Tabelle 12: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Freizeitgestaltung

Freizeitgestaltung	Verurteilungen nach Freizeitgestaltung		
	insgesamt	Normaltäter	Intensivtäter/ hohe Betreuung
	%		
Mit Partner	8,9	8,7	9,8
Allein mit Ziel	10,3	11,2	7,2
Allein ohne Ziel	6,4	4,4	13,4
Jugendhaus	2,8	2,7	3,1
Verein	10,9	12,5	4,9
Clique	60,7	60,5	61,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KofuNIS

Deutsche Intensivtäter liegen beim Drogen- und Alkoholkonsum ganz vorne

Kulturelle Unterschiede beim Drogenkonsum

Ein beträchtliches Problem der Jungstraftäter ist der regelmäßig übermäßige legale Alkohol- und der illegale Drogenkonsum (vgl. Abbildung 1, S. 92). Allerdings besteht ein großer Unterschied zwischen den Tätergruppen: Normaltäter trinken zumeist wenig bis gar keinen Alkohol und konsumieren auch wenig andere Drogen. Lediglich fünf Prozent der jungen deutschen Normaltäter, aber fast die Hälfte der deutschen Intensivtäter und jeder dritte deutsche Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf nimmt nach eigenen Angaben illegale Drogen ein. Obwohl jeder dritte nichtdeutsche Intensivtäter sowie jeder vierte nichtdeutsche Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf illegale Drogen konsumiert, liegen sie damit im Vergleich zu den deutschen Jungtätern um rund 10 Prozentpunkte hinter den genannten deutschen Tätergruppen. Wie der illegale Drogenkonsum, so ist auch der legale übermäßige Alkoholkonsum überwiegend bei den deutschen Jungtätern en vogue. Unter den Intensivtätern ist Alkohol bei jedem Vierten besonders beliebt (23 %), während der Anteil von Alkohol konsumierenden Nichtdeutschen durchweg weit unter 10 Prozent liegt. Dies liegt daran, dass wohl insbesondere Nichtdeutsche mit muslimischem Hintergrund das religiös geforderte strikte Alkoholverbot in der Mehrzahl einzuhalten scheinen.

Motive für den Alkohol- und Drogenkonsum bei Jugendlichen oder Heranwachsenden sind hinlänglich bekannt: Versagensängste in der Schule, ein gestörtes Selbstwertgefühl, Zukunftsängste, Frustrationen, aber auch der durchaus häufige Konsum in der übrigen „feinen“ Gesellschaft sind einige Gründe dafür, einen vermeintlichen

Ausweg, eine Flucht im Alkohol- oder Drogenrausch zu suchen. Knapp die Hälfte der Intensivtäter und der Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf, die selbst Drogen konsumieren geben an, dass auch andere Familienmitglieder Suchtprobleme aufweisen, was durchaus Modellcharakter haben kann.

Kurzum: Deutsche Jungtäter bevorzugen eher Alkohol und/oder illegale Drogen. Nichtdeutsche Jungtäter eher nur illegale Drogen. Hier wirkt sich offenbar der kulturelle Hintergrund aus.

Jeder vierte Intensivtäter beging seine Taten unter dem Einfluss von Drogen und/oder Alkohol

Taten oft unter Drogeneinfluss

Intensivtäter stehen nicht nur beim Drogen- und Alkoholkonsum ganz oben, auch bei der Frage, ob die Taten unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen begangen wurden, haben überdurchschnittlich viele Intensivtäter mit „ja“ geantwortet (vgl. Abbildung 2, S. 92). Jeder vierte Intensivtäter und jeder fünfte der jungen Täter mit hohem Betreuungsbedarf stand während der Tat unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss. Dies ist deutlich häufiger als bei den Normaltätern, bei denen „nur“ jeder zehnte Jugendliche/Heranwachsende bei der Tat unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stand.

Gibt es Unterschiede zwischen Dieben und Gewalttätern?

Nach den persönlichen und familiären Hintergründen, die einen Einfluss auf die Taten von Jugendlichen und Heranwachsenden haben, werden nachfolgend Besonderheiten und Unterschiede, die hinter den am häufigsten begangenen Delikten (Diebstahl, Körperverletzung und Leistungerschleichung) stehen, einer genaueren Betrachtung unterzogen. Dazu werden ausschließlich die Daten der Intensivtäter und der Jugendlichen und Heranwachsenden mit hohem Betreuungsbedarf berücksichtigt.

89

Altersspezifische Aspekte der Delikte

Jugendliche „Problembären“

Abbildung 3 (S. 92) zeigt das Durchschnittsalter der verurteilten problematischen Jungtäter. Im Schnitt sind diese Körperverletzer und Leistungerschleicher bei der Tat 17 ½ Jahre alt gewesen und damit etwas älter als jene, die wegen Diebstahls verurteilt wurden, mit durchschnittlich 16 Jahren. Insgesamt haben 40 Prozent der Jugendlichen, aber nur 16 Prozent der heranwachsenden Intensivtäter und Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf, einen Diebstahl begangen. Die verurteilten 17- und 18-Jährigen haben zur Hälfte Leistungerschleichungen begangen. Wobei sich hinter dem Begriff Leistungerschleichung hauptsächlich Schwarzfahrer verbergen.

Im Schutz der Gemeinschaft schlägt man leichter zu

Tatkräftige Unterstützung durch die Gemeinschaft

Deutliche Unterschiede zwischen den Deliktarten zeigen sich hinsichtlich der Tätergruppen. Knapp die Hälfte der verurteilten problematischen Jungstraf­täter, die nicht alleine, sondern mindestens zu zweit in Erscheinung traten, sind Diebe. Oder anders ausgedrückt: Rund 60 Prozent der Diebstähle wurden gemeinschaftlich in einer Gruppe verübt. Dabei spielen zufällige Tatgelegenheiten, oft auch ohne Plan, aber in der Mehrzahl gemeinschaftliches Vorgehen eine große Rolle. Zwei Drittel der verurteilten gewalttätigen Körperverletzer haben die Tat gemeinschaftlich in der Gruppe verübt. Das ist insofern plausibel, denn in der Gruppe fühlt „Mann“ sich stärker als alleine. „Mann“ provoziert eher und „Mann“ ist mutiger (Machoverhalten). Praktisch ohne Helfershelfer kommen Jungtäter bei der Leistungerschleichung aus, da etwa 95 Prozent der Verurteilten, die eine Leistungerschleichung (Schwarzfahrer) begangen haben, zur Tatzeit alleine unterwegs waren.

Diebstahl als Mutprobe

Klauen um dazuzugehören

Eine weitere Auffälligkeit ist, speziell bei problematischen Jungtätern, die einen Diebstahl begangen haben, dass fast 80 Prozent von ihnen ihre Freizeit meist in einer Clique und/oder in einem Jugendhaus verbringen. Das liegt weit über dem allgemeinen Durchschnitt von rund 60 Prozent. Offenbar scheint hier der Einfluss des Freundeskreises eine entscheidende Rolle zu spielen. Zeigen, dass man sich traut und dazu gehört, Anerkennung suchen und finden sind durchscheinende Motive. Ein anderes Bild zeigt sich bei Schwarzfahrern: Hier sind es nur rund die Hälfte, die ihre Freizeit in oder mit einer Clique oder in einem Jugendhaus verbringen. Schwarzfahrer verbringen ihre Freizeit zu einem Viertel eher alleine (26 %) und begehen auch die Straftat häufig im Alleingang.

Körperverletzer häufig ohne deutschen Pass

Deutlich mehr nichtdeutsche als deutsche junge Gewalttäter

Delikt spezifische Unterschiede nach der Staatsangehörigkeit sind bei den problematischen Jungtätern offenkundig. Während bei Diebstählen und bei Leistungerschleichungen Deutsche und Nichtdeutsche in etwa gleich vertreten sind, sind bei den Körperverletzungsdelikten hingegen vermehrt Nichtdeutsche, also junge Ausländer, aktiv. Jeder vierte oder 24 Prozent der Problemgruppe sind ohne deutschen Pass, aber nur jeder siebte oder 14 Prozent der deutschen problematischen Jungstraftäter wurden wegen Körperverletzung verurteilt (vgl. Abbildung 4, S. 92).

Schwarzfahren als Abo

Leistungerschleichung: Fast alle sind Mehrfachtäter

Eine Besonderheit der Leistungerschleicher: Obwohl insgesamt nur die Hälfte der Jungstraftäter mehrere Straftaten begangen haben, befinden sich unter denjenigen, die eine Leistungerschleichung verübt haben, fast 93 Prozent Mehrfachtäter. Daraus folgt andererseits, dass unter denjenigen jungen Straftätern, die mehrere Taten oder eine Serienstraftat begangen haben, jeder Dritte ein Leistungerschleicher ist. Insbesondere Schwarzfahren wird (vgl. Abbildung 5, S. 92) mehrfach begangen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass es deutliche Differenzen zwischen den Deliktarten gibt. Während die Körperverletzung vermehrt bei heranwachsenden Ausländern vorkommt, werden Diebstähle hauptsächlich von jugendlichen Tätergemeinschaften begangen. Typisch für die Leistungerschleichungen sind Allein- und Mehrfachtäterschaft sowie ein höheres Durchschnittsalter. Insgesamt zeigen sich mittelstarke Zusammenhänge zwischen den Merkmalen. Bei der Betrachtung anderer Variablen, wie Familienhintergrund oder Bildung, lassen sich hingegen keine charakteristischen Unterschiede zwischen den jungen Verurteilten feststellen.

Strafzumessung

Welche Urteile sind es, die gegen die jungen Normaltäter, Intensivtäter und die Jungtäter mit hohem Betreuungsbedarf verhängt werden? Am häufigsten verurteilte das Gericht die Intensivtäter zu sozialen Trainingskursen (vgl. Tabelle 13, S.93). Dieses Urteil wurde 20-mal ausgesprochen. In 15 Fällen wurde nach § 105 JGG sanktioniert (Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden). Zu einem solchen Urteil kann es kommen, wenn „die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand oder es sich nach Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendstrafe handelt.“⁵ An erster Stelle bei den Jugendlichen und Heranwachsenden mit hohem Betreuungsbedarf steht, wie bei den Intensivtätern, die Weisung einen sozialen Trainingskurs zu besuchen. Bei 65 der 190 Verurteilten kam das Gericht zu diesem Entschluss. 46-mal wurde nach § 105 entschieden und 34-mal eine Geldbuße als Zuchtmittel ausgesprochen.

Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und Urteil/Beschluss des Jugendgerichtes

Urteil und Vorschlag JGH weichen voneinander ab ...

Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, die die einzelnen Jungstraftäter auf dem Weg zum Gericht begleiten und betreuen, sind meist bei Verhandlungen anwesend und geben vor der Verkündung des Urteils durch das Jugendgericht eine Stellungnahme ab. Abbildung 6 (S. 92) zeigt summarisch die prozentualen Abweichungen zwischen den Vorschlägen der Jugendgerichtshilfe und dem tatsächlichen Urteil vor Gericht. Die größte Übereinstimmung, bei drei Viertel der Fälle, und deshalb die niedrigste Abweichung mit 24 Prozent (505 von 2069 Verurteilungen) verzeichnen die Verurteilungen der Normaltäter. Eine größere Abweichung und folglich weniger Übereinstimmung zwischen Jugendgerichtshilfe und Gerichtsurteil (oder umgekehrt) kommt mit 39 Prozent (25 von 55) bei den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf vor. Die folgenschwerste, weil höchste Abweichung mit 45 Prozent (75 von 190) und demzufolge geringste Kongruenz zwischen Jugendgerichtshilfe und Gericht, liegt bei den Intensivtätern vor.

... aber insgesamt ein Viertel Übereinstimmung

Die Matrix der Tabelle 13 enthält in der Summe 29 x 3 ist gleich 87 Vorschlags/Urteils-Paarungen nach Täterprofilen. Eine positive (+) Abweichungsbilanz bedeutet, dass der jeweilige Vorschlag der Jugendgerichtshilfe öfter vorgeschlagen wurde, als bei Gericht tatsächlich verurteilt wurde. Eine negative (-) Abweichungsbilanz bedeutet umgekehrt, dass das jeweilige Gerichtsurteil nicht dem Vorschlag der Jugendgerichtshilfe gefolgt ist. Das bemerkenswerte Gesamtergebnis ist: In jedem vierten Fall (24 %) hielten sich das Gerichtsurteil und der Vorschlag der Jugendgerichtshilfe die Waage. Nur in jedem sechsten Urteilspruch (16 %) blieb die Gerichtsentscheidung hinter dem Vorschlag der Jugendgerichtshilfe zurück, während in rund 60 Prozent der Fälle das Gerichtsurteil deutlich über dem Jugendgerichtshilfeschlag blieb.

Ausgewählte Beispiele:

- Bei der zahlenmäßig größten Täterprofilgruppe, den jungen Normaltätern, gab es die größten Abweichungen innerhalb der einzelnen Vorschlags/Urteils-Paarungen. Eine Einstellung des Verfahrens gemäß § 45 JGG (Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft) und § 47 JGG (Einstellung des Verfahrens durch den Richter) wurde von der Jugendgerichtshilfe 123-mal vorgeschlagen, jedoch 235-mal abgeurteilt (Differenz: - 112). Ein sozialer Trainingskurs wurde von Seiten der Jugendgerichtshilfe 387-mal vorgeschlagen, aber 438-mal durch Urteil/Beschluss ausgesprochen (Differenz: - 51). Die Weisung Arbeitsleistungen zu erbringen, wurde siebenmal vorgeschlagen und 27-mal vom Gericht beschlossen (Differenz: - 20).
- Bei den Intensivtätern findet man den größten Unterschied bei der Frage, ob ein Schuldspruch nach § 27 Jugendgerichtsgesetz erfolgen soll oder nicht. § 27 besagt: „Kann nach Erschöpfung der Ermittlungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob in der Straftat eines Jugendlichen schädliche Neigungen von einem Umfang hervorgetreten sind, dass eine Jugendstrafe erforderlich ist, so kann der Richter die Schuld des Jugendlichen feststellen, die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe aber für eine von ihm zu bestimmende Bewährungszeit aussetzen“ (JGG). Die Jugendgerichtshilfe hat die Aussetzung der Jugendstrafe nur einmal vorgeschlagen, per Urteil ausgesprochen wurde sie aber in fünf Fällen (Differenz: - 4). Umgekehrt wurde von der Jugendgerichtshilfe viermal eine Jugendstrafe mit Bewährung vorgeschlagen, jedoch vom Gericht nur einmal gewährt (Differenz: + 3).
- Bei den Jungtätern mit hohem Betreuungsbedarf wurde von der Jugendgerichtshilfe dreimal eine Unterbringung in der Psychiatrie vorgeschlagen, aber schließlich achtmal tatsächlich verhängt (Differenz: - 5). Freizeitarrrest wurde von der Jugendgerichtshilfe fünfmal vorgeschlagen, aber nur zweimal ausgesprochen (Differenz: + 3). Die Anwendung des § 105 JGG (Anwendung Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden) wurde von der Jugendgerichtshilfe 50-mal beantragt und immerhin 46-mal bei Gericht angewendet (hohe Trefferquote).

Differenziertes Bild der Verurteilungspraxis

Insgesamt ergibt sich ein differenziertes Bild: Die Gerichte waren manchmal „milder“ (Einstellung), aber meist strenger als die Jugendgerichtshilfe vorgeschlagen hatte.

Abbildung 1: Verurteilungen nach eigenem Drogen- und Alkoholkonsum

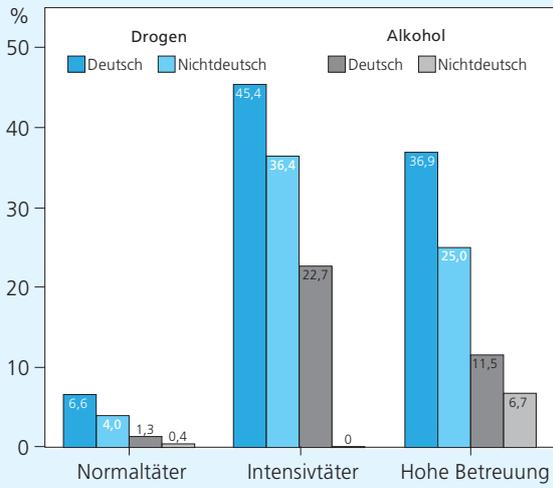


Abbildung 2: Verurteilte Taten unter Drogen und/oder Alkohol

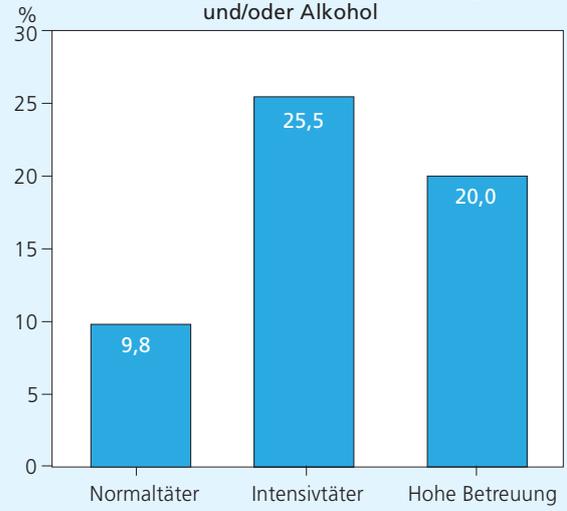


Abbildung 3: Verurteilungen nach Durchschnittsalter¹

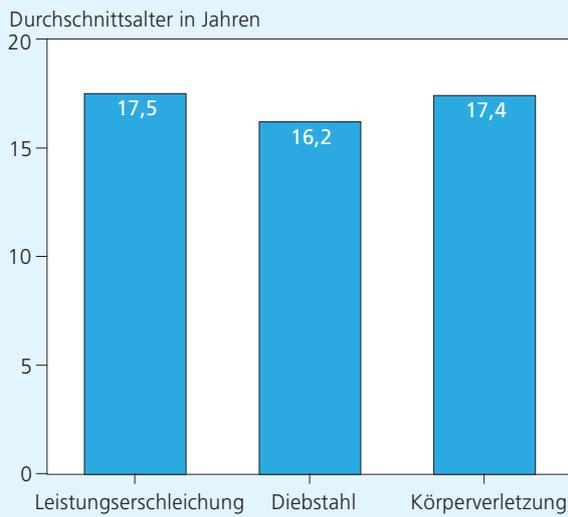


Abbildung 4: Verurteilungen der Körperverletzer nach Staatsangehörigkeit¹

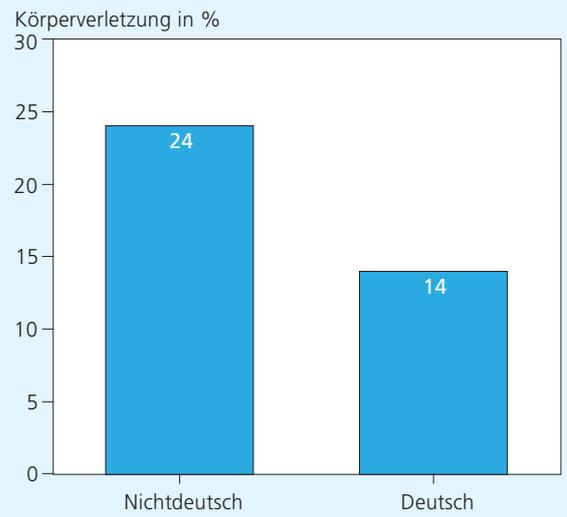


Abbildung 5: Verurteilungen nach Anzahl der Straftaten¹

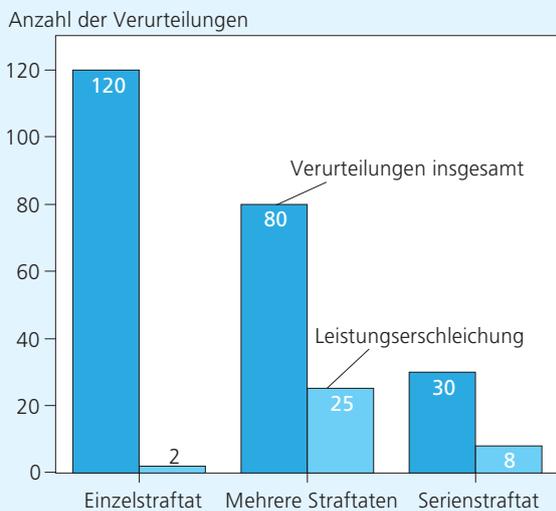
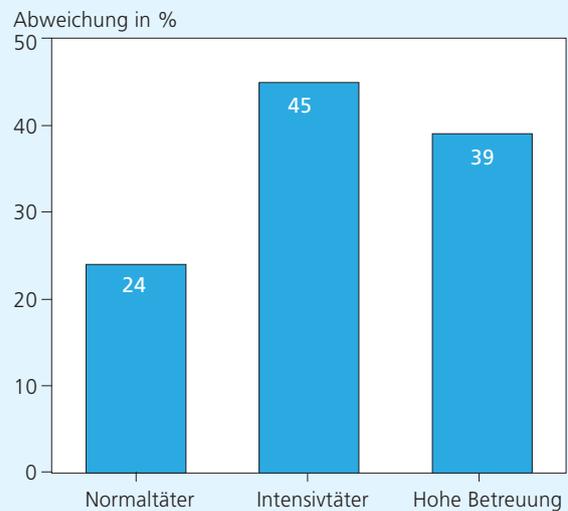


Abbildung 6: Summarische Abweichungen Vorschlag JGH gegenüber Urteil/Beschluss vor Gericht



¹Nur Problemgruppe: Intensivtäter und hohe Betreuung

Tabelle 13: Verurteilungen in Stuttgart 2005 nach Vorschlag der JGH und tatsächliches Urteil

	Verurteilungen nach Vorschlag der JGH und Urteil					
	Normaltäter	Abweichung	Intensivtäter	Abweichung	hohe Betreuung	Abweichung
Vorsch. JGH: Anwendung § 3 JGG	78		3		26	
Urteil/Beschluss: Anwendung § 3 JGG	81	- 3	3	0	25	1
Vorsch. JGH: Anwendung § 105 JGG	330		16		50	
Urteil/Beschluss: Anwendung § 105 JGG	339	- 9	15	1	46	4
Vorsch. JGH: Allgemeines Strafrecht	30		0		2	
Urteil/Beschluss: Allgemeines Strafrecht	78	- 48	1	- 1	3	- 1
Vorsch. JGH: Geldstrafe	8		0		0	
Urteil/Beschluss: Geldstrafe	60	- 52	1	- 1	0	0
Vorsch. JGH: Freiheitsstrafe mit Bewährung	1		0		1	
Urteil/Beschluss: Freiheitsstrafe mit Bewährung	17	- 16	0	0	3	- 2
Vorsch. JGH: Freiheitsstrafe ohne Bewährung	0		1		4	
Urteil/Beschluss: Freiheitsstrafe ohne Bewährung	4	- 4	2	- 1	5	- 1
Vorsch. JGH: Einstellung gem. §§ 45,47 JGG	123		1		8	
Urteil/Beschluss: Einstellung gem. §§ 45,47 JGG	235	- 112	3	- 2	13	- 5
Vorsch. JGH: Einstellung gem. §§ 153,154 StPO	4		0		0	
Urteil/Beschluss: Einstellung gem. §§ 153,154 StPO	6	- 2	0	0	0	0
Vorsch. JGH: Sonstige Einstellung	5		1		5	
Urteil/Beschluss: Sonstige Einstellung	38	- 33	3	- 2	15	- 10
Vorsch. JGH: Freispruch	0		0		0	
Urteil/Beschluss: Freispruch	1	- 1	0	0	0	0
Vorsch. JGH: Weisungen - Arbeitsleistung	7		0		1	
Urteil/Beschluss: Weisungen - Arbeitsleistung	27	- 20	3	- 3	2	- 1
Vorsch. JGH: Weisungen - Soz. Trainingskurs	387		20		56	
Urteil/Beschluss: Weisungen - Soz. Trainingskurs	438	- 51	20	0	65	- 9
Vorsch. JGH: Betreuungsweisung	13		3		9	
Urteil/Beschluss: Betreuungsweisung	19	- 6	2	1	8	1
Vorsch. JGH: Beratungsgespräche	11		2		13	
Urteil/Beschluss: Beratungsgespräche	13	- 2	2	0	11	2
Vorsch. JGH: Sonstige Weisungen § 10 JGG	45		1		16	
Urteil/Beschluss: Sonstige Weisungen § 10 JGG	42	3	1	0	15	1
Vorsch. JGH: Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung § 12 JGG	16		3		6	
Urteil/Beschluss: Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung § 12 JGG	29	- 13	1	2	10	- 4
Vorsch. JGH: Zuchtmittel Verwarnung	1		0		0	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel Verwarnung	0	1	0	0	0	0
Vorsch. JGH: Zuchtmittel Arbeitsauflage	2		0		1	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel Arbeitsauflage	2	0	0	0	2	- 1
Vorsch. JGH: Zuchtmittel Geldbuße	84		5		30	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel Geldbuße	99	- 15	4	1	34	- 4
Vorsch. JGH: Zuchtmittel sonstige Auflagen	76		2		3	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel sonstige Auflagen	108	- 32	2	0	2	1
Vorsch. JGH: Zuchtmittel Freizeitarrrest	5		0		5	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel Freizeitarrrest	7	- 2	0	0	2	3
Vorsch. JGH: Zuchtmittel Kurz-/Dauerarrest	3		0		0	
Urteil/Beschluss: Zuchtmittel Kurz-/Dauerarrest	15	- 12	2	- 2	2	- 2
Vorsch. JGH: Schuldspruch § 27 JGG	9		1		4	
Urteil/Beschluss: Schuldspruch § 27 JGG	33	- 24	5	- 4	13	- 9
Vorsch. JGH: Jugendstrafe mit Bewährung § 21 JGG	20		4		6	
Urteil/Beschluss: Jugendstrafe mit Bewährung § 21 JGG	12	8	1	3	5	1
Vorsch. JGH: Jugendstrafe mit Bewährung § 57 JGG	45		5		15	
Urteil/Beschluss: Jugendstrafe mit Bewährung § 57 JGG	48	- 3	5	0	19	- 4
Vorsch. JGH: Jugendstrafe ohne Bewährung	5		7		13	
Urteil/Beschluss: Jugendstrafe ohne Bewährung	13	- 8	7	0	10	3
Vorsch. JGH: Unterbringung in Psychiatrie	18		2		3	
Urteil/Beschluss: Unterbringung in Psychiatrie	18	0	2	0	8	- 5
Vorsch. JGH: Fahrverbot	1		0		0	
Urteil/Beschluss: Fahrverbot	17	- 16	1	- 1	0	0
Vorsch. JGH: Führerscheinsperrfrist	0		0		0	
Urteil/Beschluss: Führerscheinsperrfrist	9	- 9	0	0	0	0
Gesamtdifferenz		505		25		75
Gesamtzahl der Täter		2 069		55		190
Differenz bei % der Fälle		24		45		39

- 1 Frau Brenner, Bachelor-Studentin der Soziologie an der Universität Stuttgart, war im Rahmen eines freiwilligen Praktikums im Statistischen Amt tätig und hat das Thema „Intensivtäter“ mit bearbeitet.
- 2 Landesgruppe Baden-Württemberg in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ): Jugendkriminalität und Reform des Jugendstrafrechts. Eigenverlag der Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ, Heidelberg 2003, S. 8, 9.
- 3 Kury, Helmut: Soziale Herkunft und Delinquenz jugendlicher Strafgefangener in Baden-Württemberg. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens – Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendzucht, Heft 6, November/Dezember 1977, (S. 421).
- 4 Kaiser G/ Kerner, H.-J./ Sack, F./ Schellhoss, H.: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg 1993, S. 178-188.
- 5 Kury, Helmut: Soziale Herkunft und Delinquenz jugendlicher Strafgefangener in Baden-Württemberg; in: Recht der Jugend und des Bildungswesens – Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendzucht, Heft 6, November/Dezember 1977, S. 432.
- 6 Schwind, Hans-Dieter: Erziehung aus kriminologischer Sicht – Inwieweit hat die Jugendkriminalität mit Erziehungsdefiziten zu tun? In: Jugendkriminalität – Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1997, S. 9.
- 7 Parsons, T. zit. nach Frey, H.-P.: Theorie der Sozialisation, Stuttgart 1974, S. 17.
- 8 Kury, Helmut: Soziale Herkunft und Delinquenz jugendlicher Strafgefangener in Baden-Württemberg. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens – Zeitschrift für Schule, Berufsbildung und Jugendzucht, Heft 6, November/Dezember 1977, S. 428-429.
- 9 Schwind, Hans-Dieter: Erziehung aus kriminologischer Sicht – Inwieweit hat die Jugendkriminalität mit Erziehungsdefiziten zu tun? In: Jugendkriminalität – Herausforderung für Staat und Gesellschaft. Hrsg. Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 1997, S. 14.

Weitere Literatur:

Gunderlach, R., Wörn, V.: Stuttgarter Jugend vor Gericht, in: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 10/2005.

Jugendgerichtshilfe Stuttgart: Jahresbericht 2005.

Justizministerium Baden-Württemberg: Jugendkriminalität – Positionspapier zu aktueller Lage und Reaktionsmöglichkeiten 2006 (Internetversion).

Justizministerium Baden-Württemberg: Strafverfolgungsstatistik 2005 (Internetversion), 2006.

Innenministerium Baden-Württemberg: Intensivprogramm „Jugendliche Intensivtäter“, 1999.

Neidhardt, F., Lepsius, M., Esser, H.: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderdruck aus Heft 3/1988.

Strafgesetzbuch (StGB).

Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Stuttgarter Präventionsberichte.